

Anhang 1

Dieses Dokument regelt alle Anliegen des Vereins Basel Spartans welche nicht durch die Vereinsstatuten abschliessend geregelt werden.

1. Ämter des Vorstands

Der Vorstand hat folgende Ämter zu besetzen:

- Präsident
- Vizepräsident
- Technischer Leiter
- Kassier
- Medienverantwortlicher
- Sponsoringverantwortlicher

Ein Vorstandsmitglied kann gleichzeitig mehrere Ämter besetzen.

Nachfolgende Ämter können optional geschaffen werden:

- Gameday-Supervisor
- Ernährungscoach
- Mediensprecher
- Verantwortlicher Nachwuchsförderung
- andere für nötig befundene Ämter können zusätzlich ergänzt werden.

2. Mitgliederbeiträge

Die Jahresbeiträge der Vereinsmitglieder betragen pro Geschäftsjahr

für Aktivmitglieder	CHF 500.-
für Aktivmitglieder reduziert	CHF 350.-*

Passivmitglieder wählen bei Vereinseintritt einen Jahresbeitrag und werden dementsprechend in zwei Arten von Passivmitgliedschaft eingeteilt. Der Jahresbeitrag kann jährlich bis Ende des Geschäftsjahres vom Passivmitglied durch schriftliche Mitteilung angepasst werden.

Der Vorstand bestimmt den Zahlungstermin.

Für im Laufe des Vereinsjahres eintretende Mitglieder kann die Höhe des Beitrags angemessen reduziert werden.

In der Regel wie folgt:	Eintritt ab Juli	½ Jahresbeitrag
	Eintritt November/Dezember	kein Jahresbeitrag

Bei unterjährigem Austritt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

**Berechtigt für den reduzierten Tarif sind Schüler, Studenten sowie Lernende in Erstausbildung.*

3. Arten von Passiver Mitgliedschaft

Gönner

Als Gönner wird jedes Passivmitglied bezeichnet welches einen Beitrag von CHF 100.- oder mehr je Geschäftsjahr entrichtet. Gönner werden namentlich auf unserer Website erwähnt, sofern dies vom Gönner gewünscht wird.

Unterstützer

Als Unterstützer wird jedes Passivmitglied bezeichnet welches einen Beitrag von weniger als CHF 100.- je Geschäftsjahr entrichtet.

4. Sponsoren

Sponsoren sind Passivmitglieder welche einen undefinierten Beitrag zum Verein entrichten und dafür eine Gegenleistung erhalten. Ausgeschlossen davon sind diejenigen, welche über eine Crowdfunding-Plattform oder ähnliches akquiriert wurden. Sponsoren haben ein Recht an der GV teilzunehmen. Sie erhalten allerdings keine Stimmberechtigung.

5. Sonderregelung zu Passivmitgliedern von Crowdfunding-Plattformen oder ähnlichen

Jegliche Person, juristische oder natürliche, welche dem Verein einen Beitrag über eine Crowdfunding-Plattform oder ähnliche zukommen lassen haben kein Recht auf Teilnahme an der GV.

6. Konkurrenzverbot

Jedes Mitglied der Basel Spartans unterliegt einem Konkurrenzverbot solange nicht alle offenen Mitgliederbeiträge entrichtet wurden. Dieses Konkurrenzverbot gilt für alle Events des SAFV oder anderen Verbänden, in welchen die Basel Spartans partizipieren. Dieses Konkurrenzverbot erlischt mit der Begleichung jeglicher Restschulden gegenüber dem Verein.

7. Verständlichkeitsprinzip

Alle Reglemente und Anhänge haben zu jederzeit Gültigkeit. Schreibfehler, welche die Verständlichkeit nicht massiv beeinträchtigen, setzen diese nicht ausser Kraft. Sollten Schreibfehler die Verständlichkeit eines Paragraphen massiv beeinträchtigen ist dieser nur soweit gültig wie dieser Verständlich ist. Sollte ein Mitglied solch eine Stelle in einem Reglement oder Anhang entdecken und diese zu seinem oder ihrem Vorteil verwenden, wird er oder sie unwiderruflich aus dem Verein ausgeschlossen.

Stand 8. Oktober 2019